



## Gesuch zur Erteilung eines Vereinsbeitrages

Gemäss Richtlinien Vereinsbeiträge, in Anwendung seit 01. Januar 2021

### Verein

Name des Vereins \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_ (inkl. Adresse)

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vereinszweck / Sitz \_\_\_\_\_ (gemäss Statuten, bitte beilegen)

Mitgliederzahl \_\_\_\_\_ (bitte Mitgliederliste beilegen)

### Beantragte Unterstützung

#### Jahresbeitrag (Art. 4 Richtlinien der Vereinsbeiträge)

<sup>1</sup> Die Gemeinde unterstützt Vereine und Organisationen mit Sitz in Kaltbrunn, welche sich gemeinnützig engagieren und den Einwohnerinnen und Einwohnern in Kaltbrunn eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit, Musik, Kultur, Sport, Brauchtum oder Kinder- und Jugendförderung anbieten mit einem pauschalen Jahresbeitrag von Fr. 500.00.

<sup>2</sup> Vereine mit anerkanntem Zertifikat zu den Bereichen Organisation, Ehrenamtsförderung, Integration, Gewalt- /Suchtprävention und Solidarität/Umwelt werden mit einem zusätzlichen Labelbeitrag von Fr. 200.00 pro Jahr unterstützt.

Pauschale (Verein gem. Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Kaltbrunn, Gemeinnützigkeit)

Labelbeitrag (z.B. Sport-Verein(t) ) Beizulegen: Label

#### Infrastrukturbeitrag (gemäss Art. 5 der Richtlinien)

<sup>1</sup> Ortsansässige Vereine, welche durch hohe Kosten für den Betrieb und Unterhalt eigener Infrastruktur belastet sind (z.B. Betrieb Clubhaus), können mit einem Infrastrukturbeitrag unterstützt werden.

<sup>2</sup> Die Beitragshöhe richtet sich nach der finanziellen Belastung für den Verein:

a) Stufe 1 mittlere Infrastrukturkosten Fr. 500.00

b) Stufe 2 hohe Infrastrukturkosten Fr. 1'500.00

<sup>3</sup> Kein Anspruch auf einen Infrastrukturbeitrag besteht:

a) Für Infrastruktur ausserhalb der Gemeinde Kaltbrunn.

b) Für zur Erreichung des Vereinszwecks nicht notwendige Infrastruktur.

Stufe 1 (mittlere Infrastrukturkosten)

Beizulegen: Liste/Belege Infrastrukturkosten

Stufe 2 (hohe Infrastrukturkosten)

Beizulegen: Liste/Belege Infrastrukturkosten

**Kinder und Jugendförderung** (gemäss Art. 6 der Richtlinien)

<sup>1</sup> Ortsansässige und auswärtige Vereine, welche sich für Kinder und Jugendliche engagieren, können mit einem speziellen Kinder- und Jugendförderungsbeitrag unterstützt werden.

<sup>2</sup> Der jährliche Kinder- und Jugendförderungsbeitrag beträgt:

- a) Stufe 1 5 bis 10 Kinder und Jugendliche Fr. 100.00
- b) Stufe 2 11 bis 30 Kinder und Jugendliche Fr. 300.00
- c) Stufe 3 ab 31 Kinder und Jugendliche Fr. 600.00
- d) Stufe 4 ab 100 Kinder und Jugendliche Fr. 1'200.00

<sup>3</sup> Als Kinder und Jugendliche gelten Kaltbrunner Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Als Stichtag gilt der 31. Dezember im Jahr der Antragsstellung.

- Stufe 1 (5 bis 10 Kinder/Jugendliche) Beizulegen: Mitgliederliste inkl. Jahrgang
- Stufe 2 (11 bis 30 Kinder/Jugendliche) Beizulegen: Mitgliederliste inkl. Jahrgang
- Stufe 3 (ab 31 Kinder/Jugendliche) Beizulegen: Mitgliederliste inkl. Jahrgang
- Stufe 4 (ab 100 Kinder/Jugendliche) Beizulegen: Mitgliederliste inkl. Jahrgang

**Brauchtum / Tradition** (gemäss Art. 14 der Richtlinien)

<sup>1</sup> Für die Pflege und Erhaltung von Brauchtum und Tradition oder ausserordentliches Engagement zu Gunsten der Allgemeinheit kann die Gemeinde für ortsansässige Vereine auf Gesuch hin individuelle Beiträge, Defizitgarantien und/oder sonstigen Leistungen (Material, Werkdiensteinsatz usw.) leisten.

<sup>2</sup> Die Beiträge können einmalig oder wiederkehrend geleistet werden.

- einmalig Beizulegen: Konzept, Budget, Finanzierungsplan
- wiederkehrend Beizulegen: Konzept, Budget, Finanzierungsplan

**Zu beachten**

Anträge sind der Gemeinde bis spätestens 30. September 2024 einzureichen, damit der/die Beiträge rechtzeitig in das Budget aufgenommen werden können.

Die Beitragsberechtigung besteht in der Regel ab Zusicherung für maximal vier Jahre.

Für Veranstaltungen / Grossanlässe / Jubiläen / Projekte / Investitionen kann ein separates Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_